

Beschlussvorschlag 2 zur Jahreshauptversammlung am 23.03.2024

Zahlung einer Umlage zur Refinanzierung des Einbaus einer abflusslosen Grube für den Abwasseranschluss des Vereinsheimes / Entsorgungsmöglichkeit für Vereinsmitglieder

Die Mitgliederversammlung beschließt die zeitlich befristete Zahlung einer Umlage in Höhe von 92,55 EUR, zahlbar in zwei Raten zu je 46,28 EUR in den Jahren 2024 und 2025.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

- Unser Vereinsheim als gemeinschaftliche Einrichtung unseres Kleingärtnervereins besitzt seit seiner Errichtung eine Toilette mit Wasserspülung und einen Wasseranschluss im Innenbereich. Diesen musste unser Verein zum 31.12.2015 gemäß den geltenden abwasserrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen stilllegen, da die vorhandene abflusslose Grube nicht mehr dem Stand der Technik entsprach.
- Wie bereits in unserer letzten Mitgliederversammlung am 01.04.2023 erläutert, hat der Vorstand beschlossen, im Jahr 2023 eine neue abflusslose Grube nach dem Stand der Technik errichten zu lassen und das Vereinsheim an diese anzuschließen. Damit soll das Vereinsheim für das künftige Vereinsleben wieder nutzbar gemacht werden. Mit den Arbeiten wurde die in der Gemeinde Bannewitz ansässige Firma Baugeschäft Winckler beauftragt, die dem Verein ein günstiges Angebot unterbreitete.
- Die Arbeiten wurden durch die Firma Winckler im Juli 2023 zu unserer vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Eingebaut wurde ein Kunststoffbehälter mit 6500l Fassungsvermögen und einer äußeren Abkippvorrichtung. Der Einbau verursachte Kosten von 8775,88 EUR. Der Anschluss des Vereinsheimes wurde durch ein Vereinsmitglied in ehrenamtlicher Eigenleistung ausgeführt und erforderte 109,00 EUR Materialkosten
- Die Gesamtkosten von 8884,88 EUR wurden zunächst aus den bestehenden Rücklagen des Vereins finanziert, die nun durch die zu beschließende Umlage wieder aufgebaut werden sollen, um die finanziellen Mittel für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an gemeinschaftlichen Anlagen des Vereins zu sichern.
- Der zu beschließende Umlagebetrag von 92,55 EUR (zahlbar in zwei Jahresraten zu je 46,28 EUR) ergibt sich aus den Gesamtkosten von 8884,88 EUR aufgeteilt auf 96 Mitgliedsgärten.
- Die errichtete Abkippvorrichtung schafft für jedes Vereinsmitglied die Möglichkeit, sein im Kleingarten anfallendes Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Die Überwachung und Wartung der abflusslosen Grube erfolgt durch dazu beauftragte Vereinsmitglieder in ehrenamtlicher Arbeit